

Ausschuss für Umweltangelegenheiten, öffentlichen Anlagen und Wegebau

Am Dienstag, 20.06.2023, findet um 19:00 Uhr, im Ratssaal der Stadt Polch in Polch eine Sitzung des Ausschusses für Umweltangelegenheiten, öffentlichen Anlagen und Wegebau mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Vorstellung der Planung des Außengeländes @ Viedel
- 2) Sachstandsbericht zur Planung des Platzes an der Kreuzung St. Georgenstraße / Pastorstraße
- 3) Informationen zu geplanten und durchgeführten Spielplatzaufwertungen (Kleegarten usw.)
- 4) Sachstand der Straßenerneuerungen "klassifizierte Straßen" - St. Georgenstraße, Vormaystraße, Klöppelstraße sowie Zeitmanagement der Erneuerungen der Straßen zwischen Minkelfeld und der Anschlussstelle der Bundesautobahn bei Ochtendung sowie Polch und Kehrig
- 5) Fahrspurschotterung / Schotterung landwirtschaftlicher Wege
- 6) Anlegung eines Friedwalds auf dem Friedhof in Polch
- 7) Möglichkeiten einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Bahnhofstraße (L 113)
- 8) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 9) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Polch, 13. Juni 2023
Stadt Polch

GERD KLASSEN
Stadtbürgermeister

**Ausschuss für
Umweltangelegenheiten,
öffentliche Anlagen und Wegebau
Polch**

TOP-Nr.: 1 Vorstellung der Planung des Außengeländes @ Viedel (Polch/791/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Ternes Architekten stellt die Freianlagenplanung zur Baumaßnahme @ Viedel vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Stadt Polch stehen unter der Buchungsstelle 089-11401-096000-50-1 derzeit Mittel in Höhe von 1.164.990,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Frau Charline Helf, TERNES Architekten BDA, Koblenz, als Sachverständige im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Ausschuss für Umweltangelegenheiten, öffentliche Anlagen und Wegebau Polch	20.06.2023	Polch/791/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium stimmt der vorgestellten Planung zu und empfiehlt dem Stadtrat, der Planung zur Umsetzung der Maßnahme zuzustimmen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ausschuss für Umweltangelegenheiten, öffentliche Anlagen und Wegebau Polch	20.06.2023	Polch/791/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ausschuss für Umweltangelegenheiten, öffentliche Anlagen und Wegebau Polch

TOP-Nr.: 2 Sachstandsbericht zur Planung des Platzes an der Kreuzung St. Georgenstraße / Pastorstraße (Polch/794/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Karst aus Nörtershausen hat den Auftrag zur Gestaltung des Platzes Ecke St. Georgenstraße / Pastorstraße erhalten. Die Aufmaße sind abgeschlossen und es wurde mit den Planungsarbeiten begonnen. In der nächsten Sitzung des Gremiums wird das Ergebnis vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 der Stadt Polch stehen unter Buchungsstelle 089-11421-022900-36-1 derzeit Mittel in Höhe von EUR 85.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Ausschuss für Umweltangelegenheiten, öffentliche Anlagen und Wegebau Polch	20.06.2023	Polch/794/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

**Ausschuss für
Umweltangelegenheiten,
öffentliche Anlagen und Wegebau
Polch**

TOP-Nr.: 3 Informationen zu geplanten und durchgeführten Spielplatzaufwertungen (Kleegarten usw.) (Polch/793/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über geplante und durchgeführte Spielplatzaufwertungen (Kleegarten usw.).

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ausschuss für Umweltangelegenheiten, öffentliche Anlagen und Wegebau Polch	20.06.2023	Polch/793/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

**Ausschuss für
Umweltangelegenheiten,
öffentliche Anlagen und Wegebau
Polch**

TOP-Nr.: 4 Sachstand der Straßenerneuerungen "klassifizierte Straßen" - St. Georgenstraße, Vormaystraße, Klöppelstraße sowie Zeitmanagement der Erneuerungen der Straßen zwischen Minkelfeld und der Anschlussstelle der Bundesautobahn bei Ochtendung sowie Polch und Kehrig (Polch/785/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz (LBM) beabsichtigt in diesem Jahr die Durchführung mehrerer Maßnahmen im Bereich der Stadt Polch. Nach Rücksprache mit Vertretern des LBM können folgende Sachstände mitgeteilt werden:

1. St. Georgenstraße, L 113
 - Die Bestandsvermessung wurde bereits durchgeführt.
 - Als nächstes sollen in diesem Jahr die Ingenieurleistungen ausgeschrieben und vergeben werden.
2. Vormaystraße
 - Zurzeit erfolgen die Vorbereitungen für die Aufstellung des Investitionsplans (IP) des LBM ab dem Jahr 2024.
 - Es ist beabsichtigt, die Vormaystraße in den IP aufzunehmen. Eine Zusage hierzu kann jedoch noch nicht gegeben werden.
3. Klöppelstraße
 - Die Entwurfsplanung wird zurzeit fertiggestellt.
 - Anschließend erfolgt die Beantragung der Fördermittel aus dem Programm „Lebendige Zentren“.
 - Die Behindertenbeauftragte des Kreises wurde zur Stellungnahme angefragt.
 - Der LBM bereitet die Baudurchführungsvereinbarung vor. Es ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, diese im Juli im Stadtrat beschließen zu lassen.
4. Kreisverkehrsplätze L 113 zwischen der Autobahnanschlussstelle Polch und ED-Tankstelle
 - Die Reparaturarbeiten sollen im August 2023 beginnen.
 - Je Kreisverkehrsplatz wird eine Bauzeit von 4 - 5 Wochen vorgesehen.
5. Erneuerung der L 52 zwischen Ortsausgang Minkelfeld und Abzweig Lonrig (L 112)
 - Die Ausschreibung für die Durchführung der Arbeiten wird in Kürze veröffentlicht.
 - Der Baubeginn ist für August 2023 vorgesehen.
 - Die Arbeiten sollen bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

6. Erneuerung der L 52 Ortsausgang Polch bis Kehrig
- Der Auftrag für die Durchführung der Arbeiten wurden an die Baufirma erteilt.
 - Der Baubeginn ist für Anfang / Mitte Juli 2023 geplant.
 - Die Arbeiten sollen bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ausschuss für Umweltangelegenheiten, öffentliche Anlagen und Wegebau Polch	20.06.2023	Polch/785/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die vier Wege laut beiliegendem Lageplan in Teilbereichen zu schottern. Nach einer durchgeführten Preisanfrage seitens der Verwaltung, wird der Stadtbürgermeister ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ausschuss für Umweltangelegenheiten, öffentliche Anlagen und Wegebau Polch	20.06.2023	Polch/786/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

**Ausschuss für
Umweltangelegenheiten,
öffentliche Anlagen und Wegebau
Polch**

TOP-Nr.: 6 Anlegung eines Friedwalds auf dem Friedhof in Polch (Polch/789/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Der Stadtrat Polch hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 die Anlegung eines Friedwaldes auf dem „alten“ Friedhofsteil des Friedhofs der Stadt Polch beschlossen.

Um die weiteren Schritte zu besprechen und zu beraten, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, eine Gruppe aus dem Stadtrat zu bilden, die zusammen mit der Friedhofsverwaltung die weitere Vorgehensweise abstimmt, damit diese Bestattungsform evtl. noch in diesem Jahr in der Stadt Polch angeboten werden kann.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis und wird sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung setzen, um die Einzelheiten in Bezug auf die Gestaltung und Anpassung der Friedhofssatzung zu besprechen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ausschuss für Umweltangelegenheiten, öffentliche Anlagen und Wegebau Polch	20.06.2023	Polch/789/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

**Ausschuss für
Umweltangelegenheiten,
öffentliche Anlagen und Wegebau
Polch**

TOP-Nr.: 7 Möglichkeiten einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Bahnhofstraße (L 113) (Polch/792/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wurde als zuständige Straßenverkehrsbehörde mit der Prüfung beauftragt, ob entlang der Bahnhofstraße, Beginn ab dem Übergang Trimbser Straße / Bahnhofstraße bis zum Übergang Bahnhofstraße / Klöppelstraße, eine innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung von 30 km/h verkehrsrechtlich angeordnet und umgesetzt werden kann.

Hierzu ist zunächst folgendes festzuhalten:

Bei der Bahnhofstraße (L 113) handelt es sich um eine sogenannte klassifizierte, innerörtliche Straße. Straßenbaulastträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Innerörtlich ist die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld zuständige Straßenverkehrsbehörde für klassifizierte Straßen, wobei vor jeder Entscheidung die Straßenbaubehörde sowie die Polizei anzuhören ist. Zuständige Straßenbaubehörde ist vorliegend der Landesbetrieb Mobilität (LBM).

Gemäß § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist eine innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) nur dann verkehrsrechtlich möglich, wenn unmittelbar an diesen Straßen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheime oder Krankenhäuser anliegen. In solchen Fällen kann eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet werden.

Mangels der vorgenannten Einrichtungen entlang der L 113 ist eine Reduzierung auf 30 km/h gemäß § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO rechtlich nicht zulässig.

Zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 und S. 2 Nr. 3 StVO beschränken. Hierzu ist eine schalltechnische Untersuchung notwendig. Eine solche Untersuchung wurde bereits im November 2022 beim Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz, Fachgruppe Umwelt / Landespflge / Immissionsschutz beantragt. Das Ergebnis dieser steht derzeit noch aus.

Bei der Beurteilung der Zulässigkeit der Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen auf der Grundlage des § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO hat die zuständige Straßenverkehrsbehörde folgendes zu beachten:

Eine Entscheidung ist nur auf Grundlage der strengen Vorgaben von § 45 Abs. 1 und 9 StVO und der „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ (Lärmschutz-Richtlinien-StV) zu treffen. Zur Entscheidung werden gemäß der vorgenannten Richtlinien Richtwerte (Geräuschpegel dB(A)) zugrunde gelegt. Bei der Beurteilung ist es ausreichend, wenn diese Werte erreicht werden; eine Überschreitung ist nicht erforderlich.

Sobald der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung vorliegen und eine anschließende Prüfung der örtlichen Gegebenheiten in Verbindung mit dem vorgenannten Ergebnis durchgeführt wurde, wird das Gremium über den Ausgang dieser Prüfung informiert.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ausschuss für Umweltangelegenheiten, öffentliche Anlagen und Wegebau Polch	20.06.2023	Polch/792/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

